

VorderrhönKurier

Gemeinsames Amtsblatt
für die Stadt Vacha und die Gemeinde Unterbreizbach



Vacha



Unterbreizbach

Aus dem Inhalt

Jahrgang 27

Donnerstag, den 27. Juli 2017

Nummer 15

	Seite
✓ Allgemeines (Bereitschaftsdienste Wissenswertes)	2
✓ Stadt Vacha	3
✓ Ortsteil Oberzella	6
✓ Ortsteil Völkershausen	6
✓ Ortsteil Wölferbütt	7
✓ Ortsteil Martinroda	8
✓ Gemeinde Unterbreizbach	9
✓ Ortsteil Sünna	11
✓ Ortsteil Pferdsdorf	13

KIRMES IN MARTINRODA
VOM 4. - 6. AUGUST 2017

» **FREITAG** BAUM AUFSTELLEN ab 18 Uhr
DJ ALEX ab 21 Uhr

» **SAMSTAG** UMSPIEL ab 10 Uhr
TANZ mit der JOJO Band ab 20 Uhr

» **SONNTAG** FRÜHSCHOPPEN mit den Vögelbären ab 10 Uhr
KINDERKIRMES mit DJ Singer ab 14 Uhr
DÄMMERSCHOPPEN mit DJ Singer ab 19 Uhr

GEMEINDE UNTERBREIZBACH

mit den Ortsteilen Sünna, Räsa
Pferdsdorf/Rhön, Mosa, Deicheroda,
Hüttenroda, Mühlwärts



Sprech- und Öffnungszeiten

Wichtige Rufnummern

Gemeindeverwaltung Unterbreizbach	5120
Einwohnermeldeamt	51218
Telefax	51220
Keltendorf Sünna	51223
Bibliothek	20573
Seniorenclub Unterbreizbach	25984
Kindertagesstätte (Leiterin)	22611
Kindertagesstätte (Küche)	519770
Ortsbrandmeister Marcus Pforr	
privat	0176/96907022
dienstlich	0176/12350709
stellv. Ortsbrandmeister Uwe Schmidt	
privat	0171/3762865
Wehrführer FFW Unterbreizbach (für die Ortsteile Unterbreizbach, Räsa, Sünna, Pferdsdorf/Rhön):	
Pierre Grzesiek - privat	036962/53000
Wehrführer FFW Mosa (für die Ortsteile Mosa, Deicheroda, Hüttenroda, Mühlwärts):	
Tobias Günther - privat	036962/177710
Internetzugang:	www.unterbreizbach.de
E-Mail:	info@unterbreizbach.de

Bankverbindungen

Wartburg-Sparkasse

IBAN: DE60 8405 5050 0000 1039 93
BIC: HELADEF1WAK

VR-Bank Bad Salzungen Schmalkalden eG

IBAN: DE19 8409 4754 0102 1926 08
BIC: GENODEF1SAL

VR-Bank NordRhön eG

IBAN: DE82 5306 1230 0003 4104 20
BIC: GENODEF1HUE

Sprech- und Öffnungszeiten

Gemeindeverwaltung Unterbreizbach OT Räsa
H.-Heine-Str. 3, 36414 Unterbreizbach

Allgemeine Verwaltung und Einwohnermeldeamt

Montag	09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr
Dienstag	09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Freitag	09.00 - 12.00 Uhr
Bürgermeister	
Donnerstag	16.00 - 18.00 Uhr
oder nach telefonischer Vereinbarung	

Jugendclub Unterbreizbach

Der Jugendclub ist eine Einrichtung der öffentlichen Jugendhilfe. Er wird ehrenamtlich und eigenverantwortlich geleitet durch Jugendliche. Der Caritasverband für die Regionen Fulda und Geisa e.V. koordiniert, unterstützt und leitet die Jugendlichen in ihrer ehrenamtlichen Verantwortung an. Derzeit wird eine Nutzergruppe im Alter zwischen 16- und 21 Jahren für den Jugendclub gesucht, wer Interesse hat kann sich gerne melden unter Caritas Jugendsozialarbeit: 0151/ 153 612 28 oder 036962 / 517 56 Des Weiteren gibt es eine Vielzahl von Aktivitäten und Angeboten für Kinder- und Jugendliche im Alter von 8-21 Jahren. Aktuelle Informationen und Veranstaltungshinweise finden Sie unter: www.caritasjugend.de

Kreativwerkstatt Unterbreizbach

Es ist ein Angebot des Caritasverband für die Regionen Fulda und Geisa e.V. für Kinder im Alter zwischen 8 und 15 Jahren. Diese werden durch unser hauptamtliches Personal betreut.

Des Weiteren gibt es eine Vielzahl von Aktivitäten und Angeboten für Kinder- und Jugendliche im Alter von 8-21 Jahren. Aktuelle Informationen und Veranstaltungshinweise finden sie unter: www.caritasjugend.de

Öffnungszeiten:

Dienstag	15.30 - 18.30 Uhr
Mittwoch	15.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag	15.00 - 18.00 Uhr

Seniorenbetreuung Unterbreizbach

Seniorenclub Unterbreizbach

Klubzeiten

Mittwoch, 14-tätig	13.00 - 17.00 Uhr
Seniorensport	
Montag	14.00 - 15.00 Uhr
Dienstag	14.15 - 15.15 Uhr

Bibliothek

bibo.unterbreizbach@web.de

Öffnungszeiten:

Montag	12.00 Uhr - 15.00 Uhr
Dienstag	10.00 Uhr - 15.00 Uhr
Donnerstag	14.00 Uhr - 17.00 Uhr

Bauhof

Telefon 51222

Schiedsstelle Unterbreizbach

36414 Unterbreizbach, H.-Heine-Straße 3

Telefon 51223

Sprechtag:

jeden letzten Donnerstag im Monat 16.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Kontaktbereichsdienst Unterbreizbach

Sprechstunde Kontaktbereichsbeamter PHM Meister

dienstags 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr
in der Gemeindeverwaltung Unterbreizbach, H.-Heine-Straße 3
(außerhalb der Sprechstunde Polizeiinspektion Bad Salzungen (03695) 5510



Heimatmuseum

Unterbreizbach

Sünnaer Straße Nr. 8

Telefon: 036962 177896, Mail: museum.unterbreizbach@gmail.com



Das Museum ist geöffnet:
an jedem 1. Samstag im Monat von 15.00 bis 17.00 Uhr
sowie bei Bedarf nach telefonischer Rücksprache
mit Otto Augsten 036962/20297 oder
Jutta Jünger 036962/20231



Impressum

Vorderrhönkurier

Gemeinsames Amtsblatt für die Stadt Vacha und die Gemeinde Unterbreizbach

Herausgeber: Die Stadt Vacha, Markt 4, 36404 Vacha und die Gemeinde Unterbreizbach, Heinrich-Heine-Straße 3, 36414 Unterbreizbach.

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98704 Lange-wiesen, Telefon: 03677/2050-0, Telefax: 03677/2050-21, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de

Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil: Die Stadt Vacha und die Gemeinde Unterbreizbach

Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns auf 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: In der Regel 14tätig und bei Bedarf, kostenlos an alle Haushalte im Verbreitungsgebiet. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MwSt.) beim Verlag bestellen.

Stellenausschreibung

Die Gemeinde Unterbreizbach sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt

eine/n staatlich anerkannte/n ErzieherIn in Teilzeit (30 Wochenstunden),

befristet bis zum 31.08.2018.

Ihr Profil:

- entsprechende Qualifikation und Berufsabschluss
- fachliche und soziale Kompetenz, wertschätzender Umgang mit den Kindern, Eltern und im Team, Flexibilität, Kommunikationsstärke und Belastbarkeit
- Gestaltung des pädagogischen Alltags auf der Grundlage des Thüringischen Bildungsplanes
- Identifikation mit der Tagesstättenkonzeption und Mitarbeit bei der Fortschreibung
- aktive Mitgestaltung von Teamprozessen
- Kreativität und Offenheit für neue Impulse und Ideen
- Bereitschaft zur Weiterbildung

Wir bieten:

- Entgelt und Sozialleistungen nach TVöD
- attraktiver Arbeitsplatz in modernen Kindertageseinrichtungen
- Arbeit in einem engagierten Team mit vielseitigen Kenntnissen
- vernetzte Zusammenarbeit mit den Institutionen in der Gemeinde
- Qualifizierungsmaßnahmen

Als kommunaler Träger erweitern wir kontinuierlich das Angebot in den drei kommunalen Kindertageseinrichtungen (derzeit ca. 150 Betreuungspätze). Wir setzen auf Qualität und Vielfalt in der bildenden Betreuung.

Der Einsatz erfolgt in den drei Kindertagesstätten in den Ortsteilen Unterbreizbach, Sünna und Pferdsdorf.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Bitte senden Sie Ihre aussagekräftige Bewerbung baldmöglichst, spätestens bis Freitag, den 04. August 2017, an die Gemeinde Unterbreizbach, Heinrich-Heine-Straße 3, 36414 Unterbreizbach oder per e-Mail an R.Ernst@Unterbreizbach.de (Bewerbungskosten werden durch die Gemeinde Unterbreizbach nicht erstattet).

Auskünfte erteilt der Bürgermeister der Einheitsgemeinde Unterbreizbach, Herr Roland Ernst (Tel. 036962 51211).

Hinweis auf Rechtsfolgen

Gemäß § 215 Abs. 2 BauGB ist bei Inkraftsetzung des Flächennutzungsplanes auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften sowie auf die Rechtsfolgen hinzuweisen. Hiermit erfolgt dieser Hinweis.

Unbeachtlich werden entsprechend § 215 Abs. 1 Nr. 1 - 3 BauGB eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes schriftlich gegenüber der Verwaltungsgemeinschaft unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Ist dieser Flächennutzungsplan unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder aufgrund der Thüringer Kommunalordnung erlassen worden sind, zustande gekommen, so ist die Verletzung gemäß § 21 Abs. 4 Satz 1 ThürKO unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes gegenüber der Verwaltungsgemeinschaft unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes verletzt worden sind (vgl. § 21 Abs. 4 Satz 2 ThürKO).

Wurde eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen (vgl. § 21 Abs. 4 Satz 3 ThürKO).

Hiermit wird auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen entsprechend § 21 Abs. 4 Satz 4 ThürKO hingewiesen.

Unterbreizbach, den 27.07.2017

-Siegel-

R. Ernst
Bürgermeister

Unsere Jubilare

Wir gratulieren zum Geburtstag

am 06.08.2017

Frau Charlotte Samtleben

zum 75. Geburtstag



Kirchliche Nachrichten

Kirchgemeinde Unterbreizbach

Adresse des Pfarramtes:

Pfarrerin A. Gerlach, Pfarrgasse 4, 36414 Pferdsdorf

Telefon und Fax: 25919

Handy: 017621153715

E-Mail Antje.Clemens@gmx.net

Gemeindemitarbeiterin:

Claudia Jacob Bürozeit: dienstags von 8.00 - 13.00 Uhr

Gottesdienste

7. Sonntag nach Trinitatis, den 30.07.

09.00 Uhr Gottesdienst

8. Sonntag nach Trinitatis, den 06.08.

17.00 Uhr Gottesdienst

9. Sonntag nach Trinitatis, den 13.08.

10.30 Uhr Schulanfangsgottesdienst mit Segnung der Schulanfänger

Alle Kreise haben Sommerpause und wir wünschen schöne Ferien.

Bankverbindung der Kirchgemeinde Unterbreizbach, für Spenden und Kirchgeld

Konto der Kirchgemeinde Unterbreizbach

„Sparkasse Wartburgkreis“

BIC: HELA DE F1 WAK;

IBAN: DE68 8405 5050 0000 1138 40.

Amtliche Bekanntmachung

über die Genehmigung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Unterbreizbach

Der vom Gemeinderat Unterbreizbach am 25.10.2016, Beschluss-Nr.: 10/2016/06, beschlossene Flächennutzungsplan mit Stand 25.10.2016 wurde gemäß § 6 Abs. 1 und 3 BauGB durch das Thüringer Landesverwaltungsamt mit Bescheid vom 05.04.2017 (Az.: 310-4621-285/2017-16063078-FNP-Unterbreizbach) unter Herausnahme von zwei Flächen und mit Nebenbestimmungen **genehmigt!**

Die im Bescheid des Thüringer Landesverwaltungsamtes vom 05.04.2017 enthaltenen Nebenbestimmungen sind durch Einarbeitung in den Flächennutzungsplan und den Beitrittsbeschluss der Gemeinde vom 27.04.2017 erfüllt. Das Thüringer Landesverwaltungsamt hat dies mit Schreiben vom 18.07.2017 bestätigt.

Von der Genehmigung ausgenommen sind folgende räumliche Teile:

1. Von dieser Genehmigung wird die dargestellte Gewerbliche Baufläche nordöstlich am Ortseingang OT Pferdsdorf als räumlicher Teil ausgenommen. Der von der Genehmigung ausgenommene räumliche Teilbereich ist in der Planzeichnung des mit Genehmigungsvermerk versehenen Flächennutzungsplanes rot umrandet.
2. Von dieser Genehmigung wird die dargestellte Gemischte Baufläche nordwestlich des K +S Kali Werksgeländes und nördlich angrenzend an die Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Private Gärten“ in Unterbreizbach als räumlicher Teil ausgenommen. Der von der Genehmigung ausgenommene räumliche Teilbereich ist in der Planzeichnung des mit Genehmigungsvermerk versehenen Flächennutzungsplanes rot umrandet.

Hiermit wird die Genehmigung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Unterbreizbach gemäß § 6 Abs. 5 Satz 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Mit der ortsüblichen Bekanntmachung wird der Flächennutzungsplan gemäß § 6 Abs. 5 Satz 2 wirksam.

Jedermann kann den Flächennutzungsplan der Gemeinde Unterbreizbach einschließlich der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung in der Gemeindeverwaltung Unterbreizbach, Heinrich-Heine-Straße 3, OT Räsa, D-36414 Unterbreizbach während der Dienststunden:

Mo von 09:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 15:00 Uhr

Di von 09:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 16:00 Uhr

Do von 09:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 18:00 Uhr

Fr von 09:00 bis 12:00 Uhr

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.